

# Protokoll

## GR-P062013

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 22.7.2013 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger, die Gemeinderäte Otmar Gwercher, Peter Gschwentner als Ersatz für Friedrich Klingler, Christoph Mühlegger, Josef Lengauer als Ersatz für Hermann Spiegl, Georg Neuhauser, Georg Haaser, Elmar Auer als Ersatz für Claudia Spiegl, Anton Hofer, Barbara Gorfer, Johannes Ampferer und Klaus Lengauer.  
Entschuldigt sind: Friedrich Klingler, Hermann Spiegl, Claudia Spiegl.

Beginn: 20.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

### Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.7.2013 TOP 1 „Schließung Volksschule Aschau und Zusammenlegung der beiden Schulsprenkel Aschau und Brandenburg ab Schuljahr 2013/2014“
2. Beratung und Beschlussfassung über Schließung Volksschule Aschau und Zusammenlegung der beiden Schulsprenkel Aschau und Brandenburg ab Schuljahr 2013/2014
3. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung GSt.Nr. 1222/52 Arzberger Michael von Freiland in sonstige land-/forstwirtschaftliche Gebäude § 47 TROG (Stadel in Massivbauweise für landwirtschaftliche Betriebsmittel)
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die Gemeinderäte und die zahlreich erschienen Zuhörer, sowie Vertreter der Presse.

Die Gemeinderäte Klingler Friedrich, Spiegl Hermann und Spiegl Claudia haben sich zeitgerecht entschuldigt. Die dafür anwesenden Ersatzgemeinderäte sind bereits angelobt, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Bezugnehmend auf die letzte Gemeinderatssitzung vom 4.7.2013 ist ein mit zahlreichen Unterschriften untermauerter Antrag aus der Brandenberger Bevölkerung im Gemeindeamt eingelangt, der die Aufhebung des damals getätigten Gemeinderatsbeschlusses betreffend Volksschule Aschau wünscht.

Am 10.7.2013 ist dazu noch ein Schreiben des Leiters der Abteilung Bildung beim Amt der Tiroler Landesregierung im Gemeindeamt Brandenburg eingetroffen, welches allen Gemeinderäten weitergeleitet wurde.

Am 16.7.2013 ist der Gemeinderat auf Einladung des Bürgermeisters fast vollständig zusammengekommen, um die heutige Gemeinderatssitzung vor zu besprechen. Bei dieser Sitzung hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, über die beiden Tagesordnungspunkte 1 und 2 der heutigen Gemeinderatssitzung geheim abstimmen lassen zu wollen.

*Deshalb stellt der Bürgermeister den Antrag, über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 mit vorbereiteten Stimmzetteln geheim abstimmen zu lassen. Als Stimmzähler wird Schriftführer Gerhard Ampferer bestimmt.  
Der Gemeinderat stimmt einstimmig diesem Bürgermeisterantrag zu.*

Da zu diesem Thema innerhalb des Gemeinderates bereits ausführlich beraten wurde, folgen bei dieser Sitzung keine Wortmeldungen und man geht zur geheimen Abstimmung über.

### **1. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.7.2013 TOP 1 „Schließung Volksschule Aschau und Zusammenlegung der beiden Schulsprenkel Aschau und Brandenburg ab Schuljahr 2013/2014“**

Dabei treten die Gemeinderäte einzeln vor und geben die Abstimmung zu Punkt 1 unbeobachtet hinter einer aufgestellten mobilen Wand und durch Einwurf des Stimmzettels in eine vorbereitete Urne ab. Diese wird anschließend unter Beobachtung durch den Gemeinderat vom Amtsleiter geleert, die abgegebenen Stimmen gezählt und ausgewertet. Dem Gemeinderat wird die Möglichkeit der Kontrolle folgenden Ergebnisses gegeben:

*10 Zustimmungen zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.7.2013 TOP1, 3 Ablehnungen zu diesem Antrag.*

Somit wird der Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

### **2. Beratung und Beschlussfassung über Schließung Volksschule Aschau und Zusammenlegung der beiden Schulsprenkel Aschau und Brandenburg ab Schuljahr 2013/2014**

Die Stimmenabgabe erfolgt wieder mit dem unter Punkt 1 angeführten Ablauf.

*Das Ergebnis lautet wie folgt:*

*10 Zustimmungen zum Antrag auf Schließung der Volksschule Aschau und Zusammenlegung der beiden Schulsprenkel Aschau und Brandenburg ab dem Schuljahr 2013/2014. Drei Gemeinderäte lehnen den Antrag ab.*

*Der Bürgermeister hat nun dieses Ergebnis dem Amt der Tiroler Landesregierung/Abt. Bildung mitzuteilen. Ab dem Schuljahr 2013/2014 sind somit die beiden Schulsprenkel Aschau und Brandenburg zusammengelegt.*

### **3. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung GSt.Nr. 1222/52 Arzberger Michael von Freiland in sonstige land-/forstwirtschaftliche Gebäude § 47 TROG (Stadel in Massivbauweise für landwirtschaftliche Betriebsmittel)**

*Dieser dem Gemeinderat bekannte Widmungsfall wurde bereits einmal aufgrund nicht vollständiger Unterlagen vertagt. Da inzwischen diese vorliegen und dem Gemeinderat vorgezeigt werden, beantragt der Bürgermeister gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, zu beschließen, den von Architekt DI Kotai/Autengruber ausgearbeiteten Entwurf (F 06-2013 vom 9.7.2013) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich des Grundstückes Nr. 1222/52, KG 83103 Brandenburg durch vier Wochen hindurch vom 23.7.2013 bis einschl. 20.8.2013 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstück-Nr. 1222/52 (Arzberger Michael/Oberkapfing) von derzeit Freiland § 41 (F: 360 m<sup>2</sup>) in künftig Sonderfläche sonstige land-/forstwirtschaftliche Gebäude/Stadl in Massivbauweise für landwirtschaftliche Betriebsmittel § 47 TROG 2011 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Entwurf wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

*Der Gemeinderat stimmt dem Bürgermeisterantrag einstimmig zu.*

### **4. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Da von den Gemeinderäten keine Anträge und Anfragen gestellt werden, ersucht Bürgermeister Hannes Neuhauser die nachfolgenden zwei Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zuhörer und Presse verlassen den Sitzungsraum.

Inhalt und Ergebnis werden in einem eigenen Protokoll festgehalten.

g.g.g.  
Schriftführer  
Gerhard Ampferer.